

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 46 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

Frau Viktoria Stein hat gegenüber der Wahlleitung gemäß § 34 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern schriftlich erklärt, dass sie die Wahl als Mitglied der kommunalen Vertretung nicht annimmt, da sie gleichzeitig zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Grambin gewählt wurde.

Hiermit stelle ich fest, dass dieser Sitz in der Gemeindevertretung Grambin an Herrn

Peter Stoppa

als Nachrücker übergegangen ist.

Grambin, den 17.06.2019



Preußer
Wahlleiterin